



## **Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei «Fehlender Einigung»**

Sehr geehrte Eltern

Als Eltern entscheiden Sie am Zuweisungsgespräch in der 6. Klasse, ob Sie bei einer «Fehlenden Einigung» ein Gespräch mit der Übertrittskommission I wünschen oder nicht. Es ist in jedem Falle sichergestellt, dass für die betroffenen Kinder kein Nachteil daraus erwächst, wenn Sie auf das Gespräch verzichten. Folgende Punkte können Sie für Ihre Entscheidung berücksichtigen:

- Das Gespräch mit der Übertrittskommission I hat ausschliesslich informativen und erläuternden Charakter. Es hat in keiner Weise Einfluss auf den Entscheid der Kommission, welcher Schulart der Sekundarstufe I Ihr Kind zugewiesen wird.
- Die Ergebnisse beim Abklärungstest geben in den allermeisten Fällen definitiv den Entscheid der Kommission vor. Auch wenn ausnahmsweise das Testergebnis im Bereich des Ermessensspielraums liegt, hat das Elterngespräch keinen Einfluss auf den Entscheid der Übertrittskommission. In diesem Falle werden andere Faktoren und Kriterien, die sich aus den eingereichten Unterlagen ergeben, für den Entscheid beigezogen.
- Die Stellungnahme der Eltern zur «Fehlenden Einigung» kann innerhalb der dafür vorgesehenen Frist schriftlich eingereicht werden, unabhängig davon, ob ein Gespräch mit der Übertrittskommission gewünscht wird oder nicht.
- An einem Gespräch mit der Kommission können Eltern Einsicht in den Abklärungstest nehmen. Zudem werden die Ergebnisse des Abklärungstests erläutert, zukünftige Perspektiven der Schülerin bzw. des Schülers besprochen sowie offene Fragen geklärt.
- Den beschwerdefähigen Entscheid trifft die Übertrittskommission jeweils erst im Mai. Der Entscheid wird Ihnen schriftlich zugestellt.

Sofern Sie hauptsächlich an den Ergebnissen des Abklärungstests interessiert sind, empfiehlt die Übertrittskommission, auf ein Gespräch mit der Kommission zu verzichten.

Freundliche Grüsse  
Übertrittskommission I

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 7.8 / 34584